

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 3 (1951)
Heft: 2

Rubrik: Kommende Filme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radioverbandes. Ständige Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Redaktion: Dr. F. Hochstrasser, Luzern; Pfarrer Alder, Küsnacht/Zürich; Pfarrer P. Fehner, Zürich; Pfarrer W. Künzi, Bern. Redaktionssitz: Schweizerische protestantische Film- und Radiozentrale, provisorisch Luzern, Brambergstrasse 21.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen. Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen. Einzahlungen auf Postcheckkonto III 519 «Horizonte». Laupen. Abonnementsbetrag: jährlich Fr. 5.— halbjährlich Fr. 3.—, inkl. Zeitschrift «Horizonte» jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50. Mitgliederbeitrag unbegriffen.

Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens

Die gegenwärtige Ordnung in unserem Filmgeschehen ist nicht nur sehr persönlich, sondern allgemein umstritten. Technische, mirt-schaftliche, rechtliche und kulturelle Faktoren überschneiden sich mit ausländischen Einflüssen und sozialen politischer Art in fast unent-wirkbaren Vielfalt, so dass der Aussenstehende möglicherweise den Eindruck einer Unordnung erhält. Wenn wir hier und in folgenden Artikeln den Versuch unternehmen, durch kompetente Vertreter verschiedener Organisationen etwas Klarheit in die Zusammenhänge zu bringen, so müssen wir nicht nur um die Lückenhaftigkeit unseres Vorhabens, sondern auch darum, dass mir ein heissem Eisen anfassen. Der Spannungs-zustand ist selbst zwischen Berufsverbänden manchmal beträchtlich, von dem Graben, der die kulturellen Filmorganisationen jedenfalls vorläufig von ihnen trennt, zu schweigen. Ziele und Aufgaben aller dieser Körperschaften sind einerseits lebhaft umstritten, andererseits sind die Ereignisse in rascherem Fluss getreten, der zu neuen Situationen führt und neue Definitionen und Erklärungen erzwingt. Wenn wir trotzdem eine Darstellung wagen, so vor allem deshalb, weil wir von ihrer Notwendigkeit überzeugt sind. Allzu lange hat man in unseren Kreisen sich Illusionen hingegeben, hat ohne Kenntnis der einfachsten Zusammenhänge versucht, ins Filmwesen einzutreten und einen Dilettantismus gehabt, der dem Ansehen der protestantischen Filmsache abträglich sein musste. Gervisse minimale Kenntnisse sind unerlässlich, wenn man vermeiden will, im Leere zu schlagen, offene Türen einzutreten oder Unmögliches zu verlangen. Unsere Artikel sollen einen bescheidenen Beitrag in dieser Richtung bilden.

Die Redaktion.

I. ALLGEMEINE ÜBERSICHT

F. H. Mit dem Aufstieg der schweizerischen Kinos von den Jahr-märkten zu stationären Dauer-Institutionen meldete sich bald das Bedürfnis für die Besitzer, ihre Interessen durch Zusammenschluss gemeinsam zu wahren. Ihre Existenz sollte sowohl durch Verein-barung unter sich wie durch Schutz gegen aussern vor übermässiger Konkurrenz besser gesichert werden. Es zeigte sich aber bald, dass die Bedürfnisse der Westschweiz und ihre andersartige Einstellung zum Film einen völligen Zusammenschluss verunmöglichte. So entstanden zwei selbständige Kinoverbände, die *Association cinématographique suisse romande* und der *Schweizerische Lichtspieltheater-verband* deutsche und italienische Schweiz. Trotzdem hat man sich über eine Gebietsaufteilung einigte, wobei übrigens bedauerlicherweise einige deutschsprachige Gebiete an die Westschweiz fielen, verließen die gegenseitigen Beziehungen nicht immer glatt. Auch die Ver-leihen eintigten sich schon früh auf einen Zusammenschluss im schweizerischen *Filmverleiherverband*, der das ganze Gebiet des Landes umfasste.

Die beiden Wirtschaftsgruppen verfügten naturgemäß über lang-dauernde Beziehungen. Unter dem Druck der Überförderungsforderung der 20er Jahre und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten lehnten sie sich immer enger aneinander, bis 1931 der Unterverein, der abgeschlossen wurde, der einer der Grundpfeiler der schweizerischen Filmordnung bis heute geblieben ist. Die Kinos verpflichteten sich darin, Filme nur von Mitgliedern des Verleiherverbandes zu beziehen, während dieser seinerseits seine Mitglieder dazu anhält, Filme nur an Mitglieder der beiden Kinoverbände zu liefern. Diese Kartell-Vereinbarung, die bis heute stark umstritten geblieben ist, sicherte den Mitgliedern gegenseitige die monopolistische Beherrschung des Filmmarktes und eine strenge Anwendung der Bedürfnisklausel bei Neu-bauten von Kinos. Es ist dabei umstritten, ob mehr geeignete oder ungeeignete Elemente vom Filmmarkt ferngehalten wurden. Da gleichzeitig der Bund durch Einführung der Kontingentierung nur die Mitglieder des Verleiherverbandes zur Einführung von Filmen ermächtigte, blieben alle übrigen Filminteressenten von einer methodischen Filmarbeit mehr oder weniger ausgeschlossen. Um Vorfüh-

rungen veranstalten zu können, braucht es umständliche Bewilligungen.

Schon verhältnismässig früh waren jedoch angesichts der steigenden Bedeutung und gesellschaftlichen Anerkennung des Films nach ausländischen Vorbildern Organisationen von Besuchern entstanden, welche nicht mehr gewillt waren, alle Produkte einer bloss gewerblich gerichteten Filmproduktion widersprüchlich zu geniessen. Meist trugen sie den Namen «Filmgilden» oder «Filmclubs». Unter vielen Spannungen und Kämpfen erwangen sie sich steigende Anerkennung und gründeten einen Schweizerischen Verband der Filmgilden und Filmclubs, gewöhnlich nach seiner französischen Bezeichnung *Fédération* genannt. Sie erfreuten sich bis heute eines steten Wachstums und haben beträchtliche Leistungen zur Förderung des guten Films, seiner Geschichte und der Geschmacksbildung in Filmsachen aufzu-weisen. Da die Fédération als Nichtmitglied der Berufsverbände vom gewerblichen Filmmarkt mehr oder weniger abgesperrt war, jedenfalls für ihren Bedarf viel zuwenig Filme bewilligt erhielt, suchte sie andere Bezugsquellen. Der international geregelte Ausbau der Filmarchive kam ihr dabei zu Hilfe, indem auf Vermittlung der amerikanischen Regierung in New York eine Delegation für alle erreichbaren Haushalte bestimmt wurde. Auch die Schweiz konnte sich über Paris daran anschliessen und sich dadurch das Bezugssrecht von Filmen für nichtgewerbliche Zwecke sichern. Das *Schweizerische Filmarchiv* in Lausanne, früher in Basel, dient als offizieller Vermittler. Um ihre Basis gegenüber den gewerblichen Verbänden zu ver-treiben, gründete die Fédération in der Folge den *Schweizerischen Film-bund* als zusammenfassenden Spitzenverband der am Filmwesen interessierten kulturellen Kreise. Dieser konnte zwar 1946 mit dem Lichtspieltheaterverband eine Konvention bezüglich der Patronisierung guter Spielfilme und der Organisation von Sonderveranstaltungen abschliessen. Doch blieb diese zum grösseren Teil auf dem Papier. Immerhin liess von da an die Spannung zwischen den beiden grossen Gruppen etwas nach. Im übrigen befasste sich der Filmclub nicht mit direkter, praktischer Filmarbeit, sondern wurde mehr zu einem politischen Gebilde.

Unser Vorführdienst

Z. Unsere Vorführungen mit Kinofilmen haben begonnen. «Das Himmelspiel Ich bin mit euch», «Neger erzählen die Bibel» sind in den Kantonen Bern und Zürich gezeigt worden und werden in nächster Zukunft auch anderswo gezeigt. In Beantwortung von Fragen machen wir darauf aufmerksam, dass unsere Mitglieder selbstverständlich bei der Ansetzung der Vorführungen und in finanzieller Hin-sicht Vorfürsche geniessen.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass wir an Schmalfilmen zusammen mit der Basler Mission den auszeichneten Afrifilm *«Les paysans noirs»* (16-mm-Tonfilm, Spieldauer etwa 1½ Stunde, Französisch gesprochen) vorführen. Ferner den noch immer begehrten englischen Reportagefilm über die Amsterdamer ökumenische Kirchenkonferenz, ein Zeugnis für die Einheit der Kirchen (16-mm-Tonfilm, Spieldauer etwa 29 Minuten).

Schon früher waren überdies Organisationen entstanden, die sich die Pflege des Dokumentarfilms (Kriegsfilme, Filme ohne ausgesprochene Spielfilmlösung) zum Ziel setzten und sich teilweise im schweizerischen *Kulturfilmclub* zusammenfanden.

Der Bund seinerseits hatte 1937 die *Schweizerische Filmkammer* geschaffen, die als blos beratendes und vermittelndes Organ eine Zusammenarbeit zwischen gewerblichen und kulturellen Verbänden und dem Staat zur Förderung des schweizerischen Filmwesens herbeiführen wollte. Sie brachte die Gründung der «schweizerischen Filmwochen-schau» zustande, entwickelte sich jedoch nicht sehr glücklich, musste zweimal reorganisiert werden und blieb trotzdem periodisch ein beliebtes Ziel schwerer Angriffe durch kompetente Kreise. Ein Hauptgrund dürfte die Gewohnheit kultureller Kreise gebildet haben, repräsentative Vertreter statt Fachleute in sie abzuordnen. In neuerster Zeit sind die Dinge auf dem Gebiet des *Schmalfilmwesens* verstärkt in Fluss geraten, womit sich die Filmkammer in naher Zukunft wird befassen müssen. Im Gegensatz zu andern Ländern ist bei uns der Schmalfilm stark im Rückstand geblieben, weil er von den gewerblichen Verbänden blockiert wurde. Sie erwarben von den Produzenten wohl die Schmalfilmrechte für die Schweiz, damit sie niemand anders besitzen könnte, was jedoch sicher nicht auf die Erfahrungen zu erwarten, nachdem in der Westschweiz bereits Schmal-filmkinos auftrachten.

Von kirchlicher Seite sind die Katholiken, gestützt auf eine päpstliche Encyclique, die ersten auf dem Plan gewesen. In der Schweiz wurde der Schweizerische katholische Volksverein Träger der offiziellen katholischen Filmarbeit. Sie fassten die Aufgabe von Anfang an praktisch und methodisch nach internationalen Richtlinien an, die auf Erfahrungen in andern Ländern beruhen. Auf protestantischer Seite war zuerst in Zürich 1939 eine lokale Organisation gegründet worden, die jedoch aus verschiedenen Gründen keinen Einfluss auf die Entwicklung zu gewinnen vermochte. In der Westschweiz schufen die Kantonalkirchen eine Art von kirchlichen Filmämtern, die in einer Kommission zusammengefasst wurden. In der deutschen und italienischen Schweiz setzte eine methodische Entwicklung erst 1948 mit der Gründung unseres Verbandes ein. (Fortsetzung folgt.)

Kommende Filme

Z. — Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, ist wahrscheinlich bereits ein Film in der deutschen Schweiz angesäu-lungen, der in Amerika als Sensation gewirkt hat: «Ein Stern erlosch» (Sunset Boulevard). Die Organisation der amerikanischen Filmkritiker hat ihm den ersten Preis als besten Film des Jahres 1950 verliehen, einen Entscheid, den allerdings das amerikanische Publikum keineswegs durch einen starken Besuch erhebt. Der Film beschreibt das Schicksal eines längst fallen gelassenen Filmstars der Stummfilmzeit, der sich verzweifelt an die Hoffnung klammert, einst doch wieder in die frühere Arbeit zurückgerufen und von Millionen umjubelt zu werden. Die unglückliche Frau weigert sich, ihre Enthronung, welche der Tonfilm mit seinen neuen Anforderungen herbeiführte, zu schliessen sich in eine gespenstische Erinnerungswelt ein, um schliesslich nach vergeblichen Versuchen wieder Kontakt mit der Welt zu gewinnen, in Mord und geistiger Umnachtung zu enden. Erstmals ist damit ein Stück Filmgeschichte verfilmt worden, und zwar werden Leute auf der Leinwand sichtbar, welche den Wandel zum Ton-



Gloria Swanson als verzweifelter, längst fallen gelassener Stummfilm-Star, der durch Geld einen Drehbuch-Autor und damit den Anchluss an Filmarbeit und Ruhm wieder zu gewinnen sucht.



Der ehemalige Filmstar fährt triumphierend an der Stütze seiner früheren Welterfolge ein, einem Anruf zu einer Besprechung folgend. In Wirklichkeit erfolgte die Einladung aus einem viel banaleren Grunde, wie ihr Chauffeur, erst selbst ein berühmter Filmregisseur (E. V. Stroheim) bald herausfinden muss.

film wirklich erlebt und teilweise erlitten haben, z. B. Cecil B. De Mille und vor allem Gloria Swanson in der Hauptrolle, selbst wohl das beispielhafteste weibliche Opfer des Tonfilms. Sie feiert auf diese Weise als einzige ihresgleichen nach zwanzig Jahren Verschollenheit eine triumphierende Rückkehr, der man nicht ohne Anteilnahme folgen

kann. Mancher Filmfreund wird den Film auch deshalb begrüssen, weil er erstmal ungeschminkt hinter die Kulissen eines Hollywood leuchtet, welches mit dem Traumbild der glänzenden Filmstadt, wie es ungezählte junge Leute hoffnungsvoll in sich tragen, wenig übereinstimmt.

kann. Mancher Filmfreund wird den Film auch deshalb begrüssen, weil er erstmal ungeschminkt hinter die Kulissen eines Hollywood leuchtet, welches mit dem Traumbild der glänzenden Filmstadt, wie es ungezählte junge Leute hoffnungsvoll in sich tragen, wenig übereinstimmt.

Filme - die wir sahen

Prima communiōne (Mensch ärgere dich nicht)
Produktion: Italien, Verleih: Sefi-Film.
Regie: Al. Blasetti.

Z. Kein religiöser Film, wie man nach dem Titel erwarten könnte, sondern eine heitere Komödie, welche an die besten Filme von René Clair erinnert. An einem Ostermorgen Roms, wo sich alle Leute beglückwünschen, muss ein reich gewordener und sehr von sich eingehender Konditor entdecken, dass die Schneiderin das Spitzkleid für die Erstkommunion seines Tochterchens noch nicht beendet hat. Sein grossartig unternehmerischer Rettungsversuch scheint schmählich an seinen eigenen Schwächen und seiner Aufgabeseinheit. Auch andere Methoden, zu einem weissen Kleidchen zu gelangen, versagen. Mit einer Fülle von heiteren und ernsten Einzelheiten aus dem menschlichen Alltag, oft in doppelter Version erzählt (nämlich wie sie der ichbesessene Familientyrann wünscht und wie sie wirklich sind), leuchtet Blasetti mit unverwüstlichem Humor und doch bestimmt in grössere Tiefen des Menschseins als manches anspruchsvolle,

schwergewichtige Drama. Die Erkenntnis, zu der der selbsttherreiche Egoist am Schlusse endlich kommt, dass er sich nämlich sehr übel benommen habe, wirkt allerdings nicht ganz überzeugend, doch freuen wir uns aufrichtig daran, wie über den ganzen Film.

Was uns als Christen an dem Film nachdenklich gestimmt hat, ist das Verhältnis dieser Menschen zum Christentum. Es ist für sie in erster Linie eine gesellschaftliche Angelegenheit, die selbstverständlich dazu gehört. Es ist hier zu einer festen Sitte wie manche andere geworden, die mit möglichst viel Charme und Eleganz geübt wird. Keinesfalls der allgemeine Konvention der «besseren Kreise» zuwidderhandeln und etwa die kirchliche Zeremonie verpassen oder sie andern als im üblichen Staat mitzumachen, das ist das brennende Anliegen dieser Menschen. Das Christentum wird beinahe auf einen wichtigsten gesellschaftlichen Anlass reduziert, bei dem man dabei sein muss und all seinen Charme entfaltet. Von dem gewaltigen Einbruch in die Geschichte durch Christus ist den Leuten nichts mehr bewusst, selbst nicht am Ostermorgen.

Minne (Die naive Sünderin)
Produktion: Frankreich, Codo-Cinéma.
Regie: Jacqueline Audry.

Z. Ein Film von Frauen geschaffen, wie «Gigi» nach einem Buch von Colette, aber noch gewagter im Thema. Es ist die Geschlechtsgefahr des Mannes, seine selbstverständliche, tollpatschige Besitznahme, die bei einer Frau zu einem Schock mit nachfolgender Frigidität führt, die eine verbreitete Ursache für so viele zerstörte Ehen und Scheidungen darstellt. Auch hier führt sie die betroffene junge Frau, die an sich selbst zweifelt, auf schwerste Abwege, bis der Mann endlich seine herrenmässige Besitzer-Haltung aufgibt und die erlösende Einstellung der Hingabe an seine Frau auf gleicher Ebene findet. Dadurch ermöglicht er ihr ihrerseits die Lösung aus der Verkrampfung und die restlose Hingabe in Liebe. Nur Frauen könnten einen solchen ernsten, aber überaus heiklen Stoff gestalten. Es ist an sich durchaus zu begrüssen, dass endlich auch begabte Vertreterinnen dieses Geschlechts von dem Mittel des Filmes Gebrauch machen, um ihre wesentlichen